

Bamberg, 25.05.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Auslaufen weiterer Vorschriften (Corona-ArbSchV, SchAusnahmV) mit Ablauf des 25.05.2022 und der damit verbundenen Aufhebung von weiteren Beschränkungen hat die Universitätsleitung beschlossen, auch Ihre Vorgaben mit Wirkung ab 27.05.2022 wie folgt anzupassen:

1. Empfehlung zum Tragen von Masken

Die bisherige Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken wird aufgehoben.

Es wird jedoch empfohlen, in geschlossenen Räumen und auf Gängen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder zumindest medizinische Maske zu tragen, sofern sich 2 oder mehr Personen dort aufhalten, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Diese dringende Empfehlung betrifft insbesondere das Verhalten auf Verkehrswegen und Begegnungsflächen.

2. Lüftung

Es ist weiterhin auf regelmäßige und ausreichende Lüftung zu achten.

3. AHA+L Regeln

Darüber hinaus sind die allgemeinen Verhaltensempfehlungen weiterhin zu beachten:

- **Mindestens 1,5 m Abstand halten**
- Hygiene beachten (Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge)

Bitte beachten Sie auch die beigefügte aktualisierte Handreichung.

Herzliche Grüße und weiterhin ein gutes Sommersemester, Ihre

Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Kanzlerin
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg
Tel. +49 (0) 951 / 863-1011
Fax +49 (0) 951 / 863-1012
E-Mail: kanzlerin@uni-bamberg.de
<https://www.uni-bamberg.de>